

18.03.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16322

### 2. Lesung

**Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

**Berichtersteller**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16322 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.03.2022/Ausgegeben: 18.03.2022



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16322, wurde durch das Plenum am 26. Januar 2022 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) - federführend - , an den Unterausschuss Personal, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird in Artikel 1 durch ein Corona-Sonderzahlungsgesetz die zur Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Durch die Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes werden diese Sonderzahlungen und vergleichbare Leistungen nach § 3 Nummer 11a EStG als privilegiertes Erwerbseinkommen ab 2022 nicht mehr auf beamtenrechtliche Versorgungsbezüge angerechnet. Artikel 3 regelt das Inkrafttreten des Corona-Sonderzahlungsgesetzes sowie ein (rückwirkendes) Inkrafttreten der Änderungen des Landesbeamtenversorgungsgesetzes zum 1. Januar 2022.

**B Beratung**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu diesem und zu drei weiteren Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung hatte auch die folgenden Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Gegenstand: Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/15940 (Neudruck), Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/16323 und das Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/16324.

Hierzu lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>17/4816</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen Frau Anja Weber Düsseldorf	<b>17/4823</b>
Verdi.nrw Düsseldorf	<b>17/4823</b> (gemeinsam mit DGB)

<b>Sachverständige/Verbände</b>	<b>Stellungnahme</b>
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW Herrn Roland Staude Düsseldorf	<b>17/4815</b> <b>17/4822</b>
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Herrn Erich Rettinghaus Düsseldorf	<b>17/4829</b> <b>17/4830</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Herrn Manfred Lehmann Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>17/4821</b>
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	<b>17/4827</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>17/4833</b>
Eckhard Schwill Leiter Geschäftsbereich Recht komba gewerkschaft nrw	<b>17/4815</b> <b>17/4822</b>
Landespersonalrätekonzferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten- LPKwiss NRW -	<b>17/4825</b>
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>17/4828</b>

Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll APr. 17/1734 vor.

Die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in gemeinsamer Sitzung des HFA mit dem mitberatenden Ausschuss für Heimat; Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. März 2022. Der mitberatende Innenausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Unterausschuss Personal des HFA haben einvernehmlich auf die Abgabe Ihrer Voten verzichtet. Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt.

In der Auswertung und der abschließenden Beratung am 17. März 2022 signalisierte der Sprecher der SPD Zustimmung zur Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte. Durch den Ausschluss der Pensionäre im Gesetzentwurf entstehe aber im Zusammenspiel mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Versorgung eine 14-monatige Verzögerung ohne finanzielle Verbesserungen. Hierzu kündigte er bereits einen entsprechenden Änderungsantrag seiner Fraktion zur 2. Lesung an. Auch die Sprecherin der Grünen machte deutlich, dass sie ein Problem damit habe, dass im Gesetzentwurf keine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger/innen geregelt sei und sich daraus faktisch eine Nullrunde für diesen Personenkreis ergebe. Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Teuerungsrate von mindestens 5 Prozent würden hiervon z.B. pensionierte Feuerwehrbeamtinnen und -beamte,

die weit überwiegend mit einer Versorgung in Höhe von 60 Prozent einer Besoldung nach A8 auskommen müssten, hart getroffen. Der Sprecher der AfD betonte, dass auch Ruheständler von den Kostensteigerungen betroffen seien und eine Erhöhung des Nettoeinkommens durch den Zeitpunkt der Versorgungsanpassung erst sehr verzögert eintrete. Dies sei dann eine „Nullrunde“ durch eine Abkopplung bis Dezember 2022. Auch seine Fraktion behalte sich Änderungsanträge für die 2. Lesung vor. Der Sprecher der FDP stellte die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses heraus, die in der Vergangenheit unter anderen Regierungsmehrheiten nicht selbstverständlich gewesen und die steuerfreie Komponente eine gute Entscheidung sei. In Bundesländern mit anderen regierungstragenden Fraktionen verhielten sich die dortigen Fraktionen von SPD und Grünen eben auch nicht so, wie hier von diesen gefordert werde, weil man nicht in der Regierungsverantwortung stehe. Auch der Sprecher der CDU machte deutlich, dass eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse in den Zeiten früherer Regierungen nicht erfolgt sei.

Bei der Abstimmung im mitberatenden Ausschuss für Heimat; Kommunales, Bauen und Wohnen votierte dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 17/16322

## **C Ergebnis**

In der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16322, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig unverändert angenommen.

Martin Börschel  
Vorsitzender